



DG(SANCO)2013-6859 – RS

AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES

ÜBER EIN AUDIT IN IRLAND

7. – 11. OKTOBER 2013

BEWERTUNG DER SYSTEME ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 8 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG 882/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER
DEN OBEN GENANNTEN AUDITBESUCH. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES
ORIGINALBERICHTS
DG(SANCO) 2013-6859).**

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht enthält die Ergebnisse eines Auditbesuchs, den das Lebensmittel- und Veterinäramt (FVO) vom 7. bis zum 11. Oktober 2013 in Irland durchgeführt hat. Bei dem Audit sollten die Systeme zur Durchführung des Artikels 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz bewertet werden.

Der Umfang des Audits beschränkte sich auf die entsprechenden Verfahren, die von einer Stichprobe der für die amtlichen Kontrollen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zuständigen Behörden eingerichtet wurden, und zwar von:

- ⑩ *der Lebensmittelsicherheitsbehörde Irlands;*
- ⑩ *dem Amt für den Schutz der Seefischerei;*
- ⑩ *dem Umweltgesundheitsdienst der Verwaltung des Gesundheitsdienstes;*
- ⑩ *den örtlichen Behörden und*
- ⑩ *im Ministerium für Landwirtschaft, Lebensmittel und Marine der Abteilung für Kontrollen und Bescheinigungen im Milchsektor, der Gruppe für die Kontrolle von Futtermitteln, dem Inspektionsdienst für Veterinärmedizin und Verbrauchergesundheit und den Bereichsmanagementteams der Abteilung für Tiergesundheit und Tierschutz;*

außerdem wurden – sofern zutreffend – die entsprechenden Verfahren bewertet, die von diesen zuständigen Behörden auf regionaler und lokaler Ebene eingerichtet wurden.

Insgesamt kam das Auditteam zu dem Schluss, dass alle besuchten zuständigen Behörden nachweisen konnten, dass sie in der Lage sind, diejenigen Probleme zu erkennen, die die Wirksamkeit amtlicher Kontrollen beeinträchtigen, und Maßnahmen zu deren Lösung zu treffen; sie verfügten somit über Maßnahmen zur Durchführung der Anforderungen des Artikels 8 Absatz 3 Buchstaben a und b der Verordnung (EG) Nr. 882/2004. Die Formalisierung, der Umfang und die Art der Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen unterschied sich von einer zuständigen Behörde zur anderen. Dennoch zeigten alle zuständigen Behörden eine klare Bereitschaft zu weiteren Verbesserungen. Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Empfehlungen

Im Anschluss an dieses Audit wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

| Nr. | Empfehlung |
|-----|------------|
|-----|------------|

Stellungnahme der zuständigen Behörde zu den Empfehlungen:

http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2013-6859